

Reglement für Klassenlager / Wintersportlager

Zum Jahresprogramm der Primarschule Herdern-Dettighofen gehört das Wintersportlager der Mittelstufe als fester Bestandteil. Es erfüllt die Bedürfnisse in den Bereichen der Gemeinschaftsbildung, des gemüthhaften Erlebens, sowie der sportlichen Betätigung.

- 1. Durchführung** Ab der Mittelstufe findet pro Schuljahr ein gemeinsames Wintersportlager statt. Dieses wird klassen- und schulhausgemischt durchgeführt.
- 2. Dauer** Das Lager dauert jeweils vom Sonntag bis zum Samstagmittag in der dritten Kalenderwoche.
- 3. Organisation** Die entsprechenden Klassenlehrpersonen sind für die Organisation und die Durchführung des Lagers verantwortlich. Das Detailprogramm inklusiv Budget wird der Schulleitung, zu Handen der Schulbehörde, rechtzeitig zur Genehmigung eingereicht (Budget bis zur Erstellung der Botschaft).

Das Wintersportlager ist für die Schüler und Schülerinnen ab der 4. Klasse obligatorisch. Es wird Ski- und bei Bedarf, bzw. entsprechenden Fähigkeiten der Kinder Snowboard-Unterricht erteilt. Das Angebot und die Einteilung liegen im Ermessen der Lehrpersonen. Es steht den Lehrpersonen frei, zusätzlich ein alternatives Programm anzubieten.

Schüler, die am Lager nicht teilnehmen können (bspw. Verletzungen), besuchen in dieser Zeit den Unterricht in einer anderen Klasse.

- 4. Begleitung** Pro Klasse ist mindestens eine Klassenlehrperson anwesend. Im Regelfall wird pro 6 - 8 Kinder einer Sportgruppe ein Leiter zugeteilt. In jedem Lager sind männliche und weibliche Begleitpersonen anwesend. Es sollen genügend J+S-Leiter dabei sein, das heisst, mindestens zwei pro Lager oder pro 12-er Gruppe ein J+S-Leiter.

- 5. Elternbeiträge** Der Elternbeitrag für Verpflegungskosten wird auf Fr. 14.- pro Kind und pro Tag festgelegt. Bei besonderen Härtefällen kann bei der Schulbehörde ein Gesuch um Reduktion des Beitrages gestellt werden.

- 6. Schulbeiträge** Die weiteren Lagerkosten inkl. der allfälligen Materialmiete übernimmt die Schule. Allfällige J+S-Beiträge gehen vollumfänglich an die Schulgemeinde. Coaches werden dann von der Schulgemeinde entlohnt

Den Lehrpersonen und weiteren Begleitpersonen werden die Spesen entschädigt.

Begleitpersonen, die nicht im Dienst der Schulgemeinde stehen, werden mit Fr. 40.- pro Tag entschädigt.

Teilzeitangestellte der Schulgemeinde erhalten zuzüglich zur Entschädigung für Begleitpersonen Fr. 40.- pro Tag, minus prozentualem Anteil ihrer Anstellung (d.h. beispielsweise bei 30% Anstellung Fr. 28.-).

Nach Abschluss des Lagers ist dem Ressort Finanzen bald möglichst eine genaue Abrechnung abzugeben.

7. Versicherung

Leitungspersonen sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen durch die Schulgemeinde gegen Haftpflichtschäden versichert. Die Unfallversicherung ist Sache der einzelnen Teilnehmer, bei Lehrpersonen im Dienst der Schulgemeinde gelangt die Berufsunfallversicherung zur Anwendung.

8. Allgemeines

Weitere Klassenlager sind in der Primarschule nicht vorgesehen. Es können aber je nach Situation solche projektiert und von der Schulbehörde genehmigt werden. Dabei ist zu beachten, dass höchstens ein Klassenlager pro Schuljahr stattfinden darf.

Dieses Reglement tritt per 26. März 2018 in Kraft. Es ersetzt das vorangehende Lagerreglement vom 1. Juni 2015 der PSG Herdern-Dettighofen.